Berichtigung zum Jahresbericht des schweiz. Roten Kreuzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

fordert, wo große Menschen ihre ganze Lebenskraft eingesetzt.

Dem der Versammlung anschließenden Lichtbildervortrage von Herrn Flückiger aus Bern über die Mission des schweizerischen Roten Kreuzes in Süditalien wohnten zirka 150 Teilnehmer bei und spendeten dem fließenden, recht anschaulichen Referate mit seinen allen Vorstellungen über die schreckliche Katastrophe spottenden Reproduktionen reichen Beifall.

Die von den **Samaritervereinen Aeschi und Reichenbach** abgehaltene Feldübung vom 2. Mai war trotz der zweifelhaften Witterung von über 50 Mitgliedern besucht. Die von Herrn Dr. Siegenthaler gestellte Uebungsaufgabe lautete folgendermaßen: Infolge anhaltenden Regenwetters hat ein Erdrutsch einen Teil der Riesenbahnlinie samt Brücke über die Kander gerade in dem Augenblicke verschüttet, wo ein angefüllter Personenwagen vorbeifährt. Die meisten Passagiere sind sehr schwer verletzt. Schenkel-, Arm- und Schädelbrüche, halbertrunkene und sogar vor Schrecken wahnsinnig gewordene befinden sich unter den Verunglückten. Die Samaritervereine Aeschi und Reichenbach sind telephonisch herbeigerufen worden, um den Unglücklichen die erste Hülfe zu leisten und sie zu bergen.

Eine Abteilung war mit der Herstellung von Transportmaterial beschäftigt, eine zweite besorgte die nötigen Verbände, eine dritte übernahm den Transport der Verunglückten ins Notspital, welches eine vierte Gruppe in der Trinkhalle des Herrn Dr. Luginbühl bei der Riesenbahnstation eingerichtet hatte. In zirka 30 Minuten waren alle Verunglückten geborgen. Nach einer kurzen Kritik, worin der Leitende seine Zufriedenheit über den Verlauf der Uebung aussprach, trennte man sich wieder voneinander mit dem Gefühl, für eine nützliche Sache gearbeitet zu haben. A. R.

Samaritervereinigung Zürich. Bis auf weiteres sind sämtliche Korrespondenzen für die Samaritervereinigung der Stadt Zürich an den Vizepräsidenten, Herrn Ernst Gräser, Manessestraße 186, Zürich IV, zu richten.

Der Vorstand.

Neue Adresse des Zentralsekretariates.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes hat seine bisherigen Büreauräumlichkeiten im Rabbental verlassen und befindet sich nunmehr

Hirschengraben 7, Bern.

(Hausnummer beisetzen.)

Berichtigung zum Jahresbericht des schweiz. Roten Kreuzes.

Im soeben erschienenen Jahresbericht pro 1908 ist bedauerlicherweise eine Unrichtigkeit stehen geblieben, die wir zu berichtigen bitten.

Auf Seite 7 heißt es:

„Die Zahl der Kantonsregierungen, die an das schweizerische Rote Kreuz einen Beitrag entrichten, ist gleich geblieben; immer stehen noch fern die kantonalen Behörden von Appenzell J.-Rh., Genf, Schwyz und Waadt".

Diese Bemerkung ist in bezug auf Genf unrichtig, indem die Genfer Regierung im Jahr 1908 durch Vermittlung des Zweigvereins an das Rote Kreuz einen Beitrag von Fr. 50 leistete, wie aus dem Mitgliederverzeichnis Seite 74 des Jahresberichtes ersichtlich ist.